

Landesverband Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e.V.



Abteilung Versicherungswesen

An alle Vereine und Verbände des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Kleingärtner bitte informieren Sie auch alle Kleingärtner. Sehr geehrte Kleingärtner / Innen,

ab dem 01.01.2014 treten bei unserer Kleingartenversicherung einige Änderungen ein.

Folgendes wird geändert / verbessert:

Glasbruchschäden sind jetzt bis max. €uro

1.000,00 mitversichert

Glasgewächshäuser u. Frühbeetkästen (Glas) sind in der Grundversicherung enthalten.

Hochdruckreiniger sind bis max. €uro 150,00 mitversichert

Bisherige Höchstsumme 20.000 €uro

Neu

30.000 €uro für die Laube und für

den Inhalt bisher

8.000 €uro

10.000 €uro Neu

Bisher wurde nur bei einem Totalschaden der Gartenlaube die Entsorgungskosten von der Versicherung übernommen, wenn dies durch ein Feuer passierte.

In Zukunft wird die Entsorgung auch bei Sturm oder Hagel von der Versicherung übernommen (auch Baumentfernung wenn dieser das Gebäude beschädigt hat) bis zu der abgeschlossenen Versicherungssumme.

Bitte beachten Sie unbedingt folgendes; alle Sturm oder Hagelschäden betreffen immer nur die eigene Gartenlaube wenn diese beschädigt wurde.

Ein Baum oder ein Dach aus der Nachbarschaft liegt in Ihrem Garten, die Laube ist nicht beschädigt, dann müssen Sie nach wie vor diese Gegenstände auf eigene Kosten entsorgen.

Wo es soviel gutes gibt, muss ja auch was schlechtes dabei sein!

und so ist es auch.... die Grundversicherung erhöht sich von €uro 26,00 auf €uro 30.00.

Kündigen Sie bitte nicht voreilig, wie Sie wissen nehmen die Unwetter im Allgemeinen stark zu, und was passiert, wenn ein Baum, Dach oder sonstiges aus einem Nachbargarten durch ein Unwetter auf ihrer Gartenlaube landet, die Entsorgung ist teuer und kann auch gefährlich sein z.B. einen Baum entfernen ein Dach entsorgen (Asbest). Vielen ist auch nicht bekannt, dass nicht der Verursacher wegräumen muss, sondern der, bei dem es im Endeffekt auf dem Grundstück liegt.

Wenn Sie durch die Preiserhöhung allerdings die Versicherung nicht mehr in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie die Versicherung unbedingt bis 30.09.2013 zum Ende des Jahres kündigen.